

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Tarnow

Hauptstr. 9 • 18249 Tarnow

☎ 038458 / 2 04 60 • 📠 038458 / 5 04 92 • ✉ tarnow@elkm.de

Beschluss zur Schließung und Entwidmung einer Teilfläche auf dem Friedhof Boitin

Auf Grund des § 21 Absatz 6 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Tarnow den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Friedhof Boitin am 05.09.2018 gefasst:

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Tarnow beschließt die Schließung und Entwidmung einer Teilfläche auf dem Friedhof Boitin gelegen in der Gemarkung Boitin, Flur 2, Flurstück 343 mit einer Größe von ca. 2.127 m².

Es bestehen keine laufenden Nutzungsrechte/Ruhefristen. Auf dieser Teilfläche fanden keine Bestattungen statt, so dass keine angemessene Kulanz zur letzten Ruhefrist berücksichtigt werden muss.

In-Kraft-Treten

- 1) Der Beschluss des Kirchengemeinderates Tarnow über die Entwidmung der Teilfläche auf dem Friedhofe Boitin bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.
- 2) Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Tarnow am 05.09.2018.



Jonas Görlich

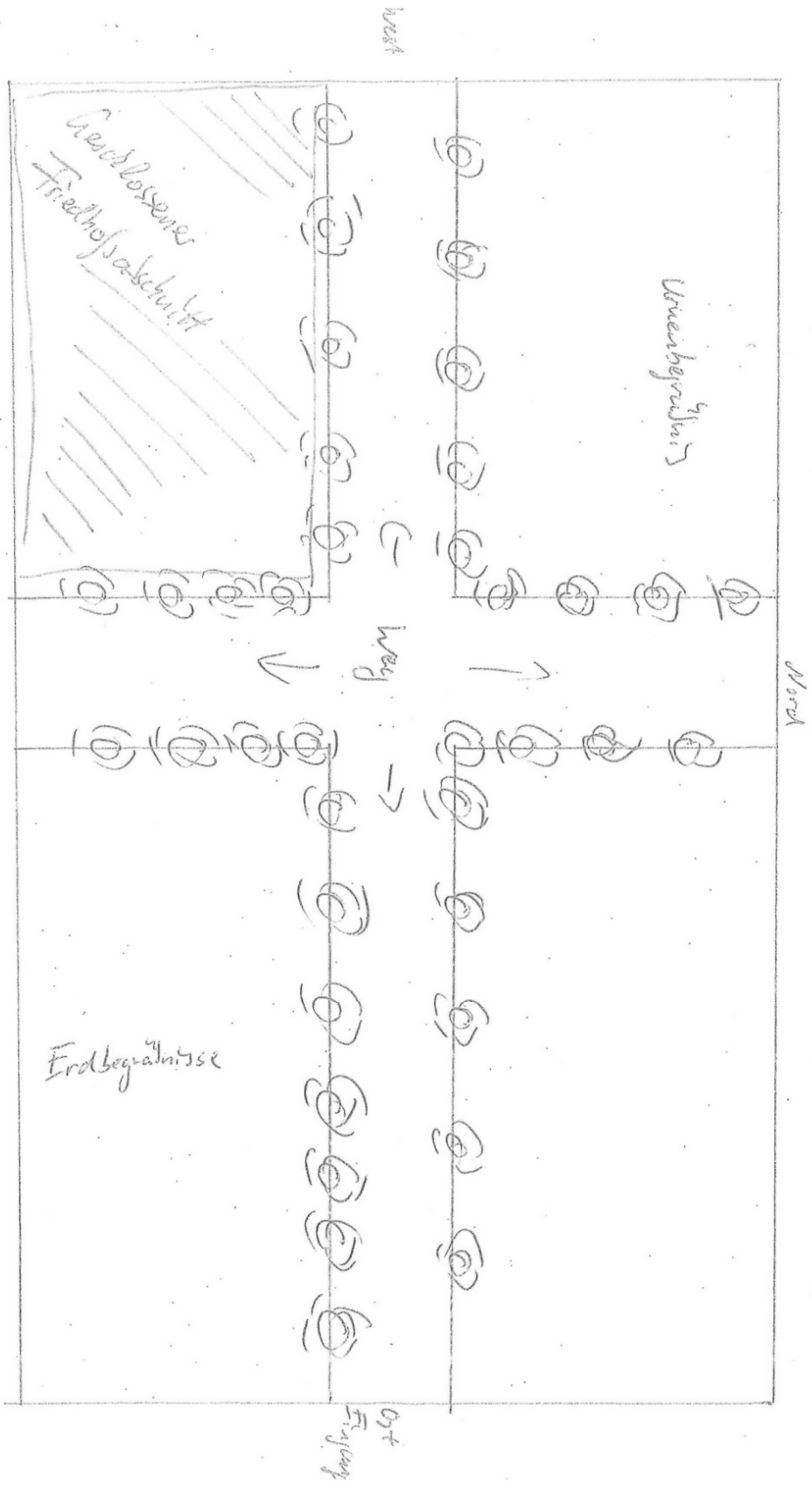
(Jonas Görlich, Pastor)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Gabriele Peterek

(Gabriele Peterek)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Entwidmung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am.....*8. Oktober 2018*.....

Zeichnung Friedhof Berlin



Fr. Luth
Kreuzblöcker Friedhof
1914